

20.

Ehrfurcht vor fremdem Eigenthum.

2. Mos. 20, 15 — 17.

Von allen in der Welt im Schwange gehenden Fehlern, Sünden und Verbrechen, von allen Lastern, mit denen sich ein menschliches Herz bes Flecken kann, ist eines, welches als das niedrigste und ekelhafteste den lautesten Abscheu erregt — dies ist das Laster des Diebstahls. Nur Menschen ohne Ehre, ohne Treue und Glauben, nur Menschen ohne Gefühl für Recht und Pflicht, nur rohe, verworfene Geschöpfe, die in ihrer Schändlichkeit den Raubthieren gleichen, können sich mit diesem Verbrechen befledeln.

Die Achtung, welche man fremdem Eigenthum schuldig ist, wird unter allen Nationen des Erdbodens am häufigsten gefunden. Nur diejenigen wilden Völker, welche noch auf der untersten Stufe der Sittlichkeit leben, wo sie noch gleichsam den vernunftlosen Thieren verwandter sind, als den Menschen, pflegen über fremdes Gut ohne Gewissen zu sein, und Dieberei gilt bei ihnen noch wie ein Erwerb.

Sobald sich aber solche Wilden aus ihrer Niedrigkeit erheben, sobald sie in ordentliche Gesellschaften zusammentreten, feste Wohnplätze haben und bürgerliches Gewerbe treiben, eben so bald fangen sie an, sich vor ihrem ehemaligen thierischen Betragen zu schämen; sie erröthen vor dem Gedanken, fremdes Gut mit Gewalt oder List an sich zu ziehen.

Darum sind alle weltlichen Ordnungen, alle Staaten, alle Gesetze, alle Verträge entstanden, daß jedem Menschen sein Eigenthum sicher gestellt werde; daß Niemand sich dasjenige zueignen

dürfe, was ein Anderer mit Recht als sein Erbtheil oder die Frucht seines Fleißes besitzt. — Alle bürgerlichen Einrichtungen, alle Obrigkeiten sind vorzüglich nur darum vorhanden, einen Jeden bei seinem Eigenthum, bei seinen Rechten zu schützen.

Derjenige, welcher sich also ein fremdes Gut anmaßt, sei es heimlicher oder hinterlistiger Weise, oder durch schändliche Gewalt, ist ein öffentlicher Feind der Geseze, ein Zerstörer der bürgerlichen Ordnung, ein Widersacher der Obrigkeit. — Ihn trifft der Abscheu der Mitbürger, der Fluch des Gesezes, das Schwert der Gerechtigkeit. Er wird als ein Ehrloser aus der Reihe rechtlicher Menschen hinweggestoßen; er darf nicht in der Mitte der Gesellschaft länger leben, die vor seiner Lasterhaftigkeit keine Sicherheit hat. Sie verbannt ihn von sich; sie verschließt ihn in Gefängnisse; sie übergibt ihn zuletzt dem Tode, als einen unerträglichen, besserungslosen Missethäter.

Wer sich einmal mit der Schande besudelte, sich an fremdem Gute vergriffen zu haben, behält auf immer die schmachvolle Erinnerung daran. Darum geht ein Sprichwort durch die Welt: Wer einmal stiehlt, ist für immer ein Dieb. — Alle Redlichkeit eines nachherigen Lebenswandels kann die Erinnerung nicht auslöschen: Du hast einmal gestohlen und dir zugeeignet, was dir nicht angehörte!

Wie wichtig für die Unschuld, Freude und den Adel unserer Seele ist es daher, daß wir uns Ehrfurcht vor fremdem Eigenthum tief einprägen, und uns selbst nie durch eine Niederträchtigkeit entehren, die wir mit Recht aus tiefstem Herzensgrunde an Andern verabscheuen! — Wie wichtig ist es, daß der Mensch, zumal der Christ, vor jedem Eingriff in das Recht und Eigenthum seines Nächsten sich bewahrt!

Aber ist es möglich? Sollte es auch noch nothwendig sein, daß man ein christlich fein wollendes Gemüth vor dem niedrig-

sten und größten aller Laster warnen müsse? Weiß nicht in unsern Zeiten fast jedes Kind, was Eigenthum und Recht sind? Weiß nicht fast jedes Kind, wie es die Heiligkeit andern Gutes ehren müsse? — O daß es doch also wäre! — Wehe, es leben Erwachsene, die auf Jesu Namen getauft sind; Erwachsene, die sogar glauben, eine gute Erziehung empfangen zu haben; Erwachsene, die sogar Kenntniß, Bildung, angenehme Lebensart haben, und öffentlich mit ihren frommen Gefühlen, mit ihrer Redlichkeit, mit ihrem Biederfinn prangen, und doch zuletzt nur zu der verworfenen Zahl der Diebe und Räuber gehören. Sie hüllen sich nicht in die Lumpen der Armuth; sie stehlen nicht aus verzweifelnder Noth; sie gehen wohlgekleidet umher; sie verheimlichen ihre Unehrllichkeit durch einen gleißnerischen Schein der Rechtlichkeit und Klugheit; sie sind eifrige Kirchengänger, scheinheilige Väter, heuchlerische Vaterlands- und Menschenfreunde, und dienen doch in der Stille nur ihrem Mammon, bereichern sich durch diebische Kunst, durch Betrug des Nächsten, durch unehrliche Handlungen. Dies sind die übertünchten Gräber, von welchen Christus spricht: daß sie auswendig hübsch scheinen, aber inwendig sind sie voller Todtenbeine und alles Unflaths. (Matthäus 23, 27.)

Denn nicht der allein ist ein Räuber, welcher auf einsamer Landstraße den Vorübergehenden anfällt; nicht der allein ist ein Dieb, welcher im Dunkeln der Nacht zu dir einbricht, und mit verbrecherischer Scheu dein bestes Geräth entwendet. — Es gibt auch andere Wege, auf welchen Unehrlliche einherwandeln, um das geheiligte Eigenthum ihres Nächsten räuberisch anzutasten.

Verletzung fremden Gutes ist es, wenn durch heimtückischen Betrug der Christ den Christen im Handel und Wandel übervorthelt, ihn mit falschem Gewicht betrügt, ihm schlechte Waare für gute verkauft, ihn in Verträgen überlistet, ihm das

anvertraute oder erborgte Vermögen verprasset, es auf gefährliche Unternehmungen und Spiele hinwirft, und mit Beschädigung derer, die ihm anvertrauten, durch muthwilligen Bankerot sich neues Eigenthum erkauft, zusammengesetzt aus der Beraubung derer, die er betrog. — Hier ist Diebstahl unter dem Mantel der unglücklichen Redlichkeit; hier ist Räuberei mit lächelndem Angesicht; hier ist diebische Frechheit im edeln Kleide.

Verletzung fremden Eigenthums ist es, wenn der Spieler, dem nach dem Gelde des Andern gelüftet, einem Andern die Leidenschaft der Spielwuth einhaucht, um ihn plündern zu können. Das Spiel ist nicht mehr für ihn eine Tändelei, eine Erholung nach den Geschäften des Ernstes — es ist dem Elenden ein Erwerbmittel. Wohl weiß er sich mit dem Vorwand zu entschuldigen: Auch ich wage ja mein Eigenthum gegen das andere! — Aber er kennt seine Kunst, und seine Ueberlegenheit und Gewandtheit. So darf auch der nächtliche Dieb sprechen: Ich wage mein Eigenthum, ja sogar meine Freiheit, mein Leben gegen fremdes Gut. Aber auch er vertraut auf seine Gewandtheit und Ueberlegenheit in der schändlichen Kunst, fremdes Eigenthum ohne Mühe zu dem seinigen zu machen.

Verletzung fremden Eigenthums ist es, wenn mit heuchlerischer Liebe der Habfüchtige einen dem Tode nahen Bekannten umschleicht, um rechtmäßige Erben zu verdrängen, und sich einst des Vermögens bemeistern zu können, das ihnen mit allem Recht zufallen sollte. Der Erbschleicher hüllt sich verbrecherisch in den Mantel einer der reizendsten Tugenden — der Freundschaft, um Unschuldige ihres Rechtes berauben zu können. Er bestiehlt durch die Hand eines Sterbenden die verstoßenen, rechtlichen Erben. Er verdrängt die Blutsverwandten, und gibt seiner Ehrlosigkeit einen Anstrich der Dienstfertigkeit gegen den, nach dessen Gut ihn gelüftet. Er betrügt mit heimtückischer Schadenfreude

den Sterbenden und die Lebenden, — er nennt nur Klugheit, was Diebesthat gewesen, heißt Selbstliebe, was unehrliche Zueignung durch treulose Mittel war.

Verletzung fremden Eigenthums ist es, wenn neidische Menschen, gallstüchtige Verleumder die Ehre und den guten Ruf ihrer Mitbürger durch boshafte Anmerkungen verdächtigt machen, üble Gerüchte eifrig verbreiten helfen, und mit leichtsinnigem Wohlgefallen Alles nachreden, was einen Schatten auf die Denkart und das Gemüth des Nebenmenschen werfen mag. — Wie, ihr Grausamen, sind ehrlicher Name, guter Leumund, unbescholtener Ruf nicht eben so heilig, als anderes Gut und Vermögen? Sind guter Name und Ehre nicht selbst noch höhern Werthes, als Geld, kostbares Geräth und liegende Güter? — Ist jede boshafte Bemerkung, wodurch ihr den Mitbürger herabwürdigt, ist jede nachtheilige, entehrende Vermuthung, die ihr boshaft über ihn und das Seinige äußert, ist jedes Nachplaudern und Verbreitenhelfen eines schändlichen Argwohns, einer ihn besleckenden Sage, nicht Diebstahl am Heiligsten, was der Mensch besitzt? Ist Ehrenraub nicht oft von fürchterlicherer Wirkung, als Güterraub? — Der Dieb schleicht mit falschen Schlüsseln zu den Thüren fremden Eigenthums; der Verleumder tödtet mit falscher Zunge den guten Ruf des Mitbürgers. Der Dieb kann zuletzt noch in seinem Raube schwelgen; aber du, der du so gerne verbreiten hilfst, was man Uebels vom Nachbar zu sagen weiß, woran ergödest du dich noch, wenn nun das unglückliche Schlachtopfer mit Hilfe deiner giftigen Zunge gefallen ist?

Verletzung fremden Eigenthums ist es, wenn Menschen aus Mißgunst, aus Handwerksneid, den Beifall, welchen sich Jemand erwarb, das Zutrauen, welches er durch Redlichkeit und Güte im Handel und Gewerbe verdiente, das Ansehen,

welches ihm seine Kenntnisse und Tugenden gewinnen, zu verkleinern oder zu stürzen trachten. Jedes Mißvergnügen über den aufblühenden Wohlstand des Nächsten entspringt aus einem verdorbenen Herzen. Denn der Neider haßt in seiner Ungerechtigkeit nicht nur den Nebenmenschen, sondern auch das Werk der göttlichen Vorsehung, die den Mitbürger gesegnet, die ihn hervorgehoben hat. Der Neider wagt es, über den Werth der Andern besser zu richten, als Gott; oder jenes Mißvergnügen des Neiders stammt aus einem schwachen Verstande, welcher gewissen Gütern einen höhern Werth beilegt, als sie verdienen. Immer sind die Bemühungen des Neides verbrecherisch. Ein Räuber ist, wer das öffentliche Zutrauen vernichten will, welches Jemand durch Fleiß, Glück und Klugheit zu erwerben wußte; wer es zerstören will, um sich in die Vorzüge zu setzen, die der Andere genoß. Wodurch ist er vom gemeinen Diebe getrennt? Ehrlos ist beider Mittel, sich Eigenthum zu gewinnen. Der Räuber stiehlt den Lohn des Fleißes, die Frucht des Erwerbs. Der geschäftige Brodneid stiehlt die Quellen des rechtlichen Erwerbs, Kredit und Zutrauen des Nebenmenschen.

Verletzung fremden Eigenthums ist es, wenn diejenigen, deren Redlichkeit das Gut Anderer vertraut ward, schlechte Verwalter desselben sind; wenn ungetreue Vormünder das Hab und Gut der Waisen und Wittwen durch schmäbliche Mittel an sich ziehen, oder durch Nachlässigkeit verwahrlosen; wenn Vorgesetzte die Güter und das Vermögen milder Stiftungen und menschenfreundlicher Anstalten zu unerlaubten Zwecken benutzen; wenn sie die Einkünfte und Zinsen, so sie zu verwalten beauftragt sind, zum Theil für ihren eigenen Vortheil anzuwenden suchen, oder in schwelgerischen Gastmählern und Festen zum Theil vergeuden.

O ihr ehrwürdigen Stifter frommer Vermächtnisse und ge-

meinnütziger Anstalten, könntet ihr euch aus euren Gräbern aufrichten, und die Anwendung eurer Gaben sehen: wie oft würde sich euer Blick voll Unwillens von den Schwelgern hinwegwenden, denen das vertraut wurde, was ihr der weinenden, verlassenen Armuth geweiht hattet! — Könntet ihr aus euren Gräbern heraufsteigen, tugendhafte Väter und Mütter, die ihr eure verwaiseten Kleinen der Obhut und Liebe redlicher Menschen anzuvertrauen glaubtet: wie oft würde sich jammervoll euer Blick vom Schicksal eurer hinterlassenen Lieblinge hinwegwenden! — Jene Heuchler, sie sprechen von Barmherzigkeit gegen Wittwen und Waisen, in deren Gut sie ihre unreinen Hände waschen; sie feiern den Stiftern frommer Anstalten Feste, damit sie die Zinsen von Vermächtnissen zum Theil verschwelgen können, die den Nothleidenden angehören. Ihr seid es, die an der Armuth Raub begehen, und die Todten bestehlen. Ihr seid es, denen Jesus Christus das Wehe zuruft, wie den heuchlerischen Pharisäern, die der Gerechten Gräber schmücken, und inwendig voller Untugend sind. (Matth. 23, 28. 29.)

So sind noch vielerlei Arten, durch welche fremdes Eigenthum verletzt wird. Ach, wer möchte die mannigfaltigen Missgestalten des Lasters und Verbrechens zählen? Ich will es nicht. Solch ein Anblick empört das tugendhafte Gemüth. Die reine Seele wird sich unter solchen Gräueln fremd auf Erden, und klagt: Wohne ich unter denen, deren Knie sich vor Gott beugt?

Ehrlichkeit ist selbst noch keine Tugend, und doch kann Keiner den Namen des Christen tragen, ohne ein redliches Gemüth zu haben. Ehrlichkeit ist an sich selbst keine Tugend, sondern nur Abwesenheit des Verbrechens. Denn ehrlich ist schon Jedermann, der nicht stehlen, berauben, betrügen will; ehrlich ist, wer Niemanden übervortheilt, Niemanden um Ehre und guten Namen betrügt. Aber der Mensch, bloß ohne Laster, ohne Verbrechen,

ist noch kein Christ. Was thut ihr Sonderliches, sagt Jesus, wenn ihr zu euern Brüdern freundlich redet, wenn ihr ihnen nichts Uebels thut? Thun nicht die Heiden auch also? (Matth. 5, 47.)

Aber strenge Ehrlichkeit, Rechtschaffenheit in Verwaltung fremden Gutes, Achtung gegen Anderer Eigenthum und Recht, ist die erste, unentbehrlichste Grundlage zur Tugend; ohne sie ist keine Liebe, kein Werk der Herzensgüte gegen Mitmenschen möglich.

Darum sei Ehrfurcht vor fremdem Eigenthum das erste Gesetz aller meiner Handlungen im Umgang mit Menschen. Die Rechte Anderer müssen und sollen für mich jederzeit einem unverletzlichen Heiligthum gleichen. Und wenn ich Noth leide, wenn ich mit den Meinigen in bitterer Verlegenheit traure, wenn mich irgend eine Ungerechtigkeit dann retten, irgend ein Betrug dann bereichern könnte — verflucht sei der Gedanke, welcher zu solcher Schandthat in meine Seele dringen möchte! — Ich kann leiden; aber durch Habsucht oder Betrug will ich keine Leiden mehr in der Welt machen. Ich kann weinen; aber durch Verleumdung, durch Mißgunst will ich keinem andern Auge Thränen erpressen. Ich kann arm sein; aber durch Verrätherei und Hinterlist will ich niemals mir das Geringste von fremdem Vermögen zu eigen machen. Mein Trost sei Gerechtigkeit, mein Reichthum ein reines Herz, meine Hoffnung Gottes Segen!

Christlicher Vater, christliche Mutter, präge deinen Kindern schon früh, schon in der zartesten Jugend, Ehrfurcht vor fremdem Eigenthum ein! Sie sei ihrem Herzen das heiligste Gebot! — Mit unerbittlicher Strenge strafe jede ihrer Neigungen, sich durch Schlaubeit oder Gewalt etwas zuzueignen, woran sie kein Recht haben, oder fremdes Eigenthum boshafter Weise zu verletzen und zu verderben. Auch gegen das kleinste Unrecht, welches sie mit kindischem Muthwillen verüben, sei nicht

gleichgültig. — Erwinnere dich, erwinnere sie an die Geschichte aller Unglücklichen, welche ihr ehrloses, geschändetes Leben zuletzt unter dem Schwerte des Gerichts, oder in den Fesseln des Kerkers beschloffen. Erwinnere dich, erwinnere sie, wie jene bejammernswürdigen Verbrecher die ersten Uebungen der Ungerechtigkeit nur im Spiel, nur in Kleinigkeiten versuchten, und mit grobem Betrug, mit treulofer Verwaltung, mit diebischer Antastung fremden Vermögens, mit gewaltthätiger Räuberei endeten. — Erwinnere dich, erwinnere sie, daß Sparsamkeit, Fleiß und Genügsamkeit das Glück des Lebens, den Wohlstand jedes Hauses gründen; daß Ehrlichkeit des Gemüths am leichtesten und sichersten das Vertrauen der Welt erwirbt; daß redlich gewonnenes Vermögen am längsten dauert und göttlichen Segens gewiß ist. Erwinnere dich, erwinnere sie, daß auch Noth und Verzweiflung uns zu keiner Ungerechtigkeit Erlaubniß geben, sondern daß Gottes Vatergüte für uns sorgt, daß ihr Beistand am nächsten ist, wenn unsere Verlegenheit und Angst am größten ist.

Oft, mein Vater und mein Gott, oft und vielfach habe ich das im Laufe meines Lebens erfahren. Wenn alle Hilfe mir fern schien, warst Du mir nahe! Wenn ich nach Trost mich umsah, dann kamst Du selbst, mein Retter! — Warum sollte ich denn meinen Brüdern schmälern oder rauben, was Du ihnen gabst? Warum sollte ich ihnen mißgönnen, was Du ihnen gestattet hast? Warum sollte ich mich mit ungerechtem Gute bereichern, auf welchem Dein Segen nicht ruhen mag? Was hülfte es mir denn, wenn ich die ganze Welt gewänne, und Schaden litte an meiner Seele? — Warum sollte ich die Ruhe meines Gewissens vertauschen gegen ein unrechtmäßiges, irdisches Gut, das vielleicht noch früher vergeht, als mein Leib im Grabe? — Nichts von Allem rette ich mit hinüber in das künftige Leben, nicht Ansehen, Würde, Ehrenstellen, nicht Gold, und Gut und

Macht; nur das freudige Gewissen bleibt mir treu in der Todesstunde; nur die Tugendkraft meines unsterblichen Geistes geht mit mir in das Reich der Ewigkeit über.

Nie wehe, wie ein Fluch, der Seufzer einer durch mich bedrängten Wittve über meine Handlungen! Nie falle, wie ein Schwert, die Thräne einer durch mich betrogenen Waise auf meine Seele! Nie mische sich ein Sündengeld unter mein Vermögen, daß es nicht Unglück erzeuge, statt Segen!

21.

Was der Mensch werth ist.

1. Mos. 39, 6.

Ich will die Welt verachten,
Wenn mich ihr Zauber rührt,
Will nicht nach Gütern schmachten,
Die man so leicht verliert; —
Will jede Leidenschaft
Im ersten Ausbruch dämpfen,
Und sie als Christ bekämpfen
Durch Gottes heil'ge Kraft.

Soll ich nach Schatten laufen,
Zu des Verderbens Rand?
Ich selber mich verkaufen
Um einen künft'gen Land?
Nein, was mein Herz verehrt,
Ist göttlich, ist nicht Bürde! —
Ich fühle meine Würde!
Ich fühle meinen Werth!

Nur Du, Gott, hör' mein Flehen;
Laß mich im ernstestn Streit
Mich selbst nicht hintergehen,
Gib mir Entschlossenheit!